



Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
 Verfügung vom 09.03.1988., Az.: 34-61a 20/17  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrag



*Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Mitteilungsblatt Collo Nr. 07/1988 vom 02.04.1988.*

■ ABGRENZUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES  
 GEMARKUNG RED. HAUSEN, M 1 : 1000  
 " AUF DEN WAIZACKER "  
 GEMEINDE OULBE  
 KREIS MARBURG - BIEDENKOPF